

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:46 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/002/2014
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 05.11.2014 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.10.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 16.10.2014 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Gerhard Hammer	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Georg Geenen	
--------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Ratsmitglieder

Andreas Braun	
---------------	--

Michael Götz	
--------------	--

Andreas Hammer	
----------------	--

Claudia Jung	
--------------	--

Franz Kempf	
-------------	--

Rigobert Mandery	
------------------	--

Rainer Müller	
---------------	--

Josef Rothe	
-------------	--

Richard Scherthan	
-------------------	--

Walter Wegmann	
----------------	--

Ferner sind anwesend

Gabi Spies	
------------	--

Schriftführer

Manuel Pätzold	
----------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hauptsatzung
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung der Entlastung gen. § 114 GemO
Vorlage: 11/028/V/168/2014
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, warum die Schilder zur 600 Jahr Feier abgebaut wurden. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass die Schilder nicht mehr gut zu lesen gewesen seien oder teils verschmutzt und beschädigt waren. Sollte es neue Anregungen oder Themen geben, können die Schilder jederzeit wiederaufbereitet und aufgestellt werden.

Ein Einwohner weist den Gemeinderat darauf hin, dass an einem Graben nahe des Waldstücks unerlaubt Baustoffe abgeladen wurden. Hierunter fallen Fenster, Bauschutt oder auch gefährliche Substanzen wie Farbe. Der Ortsbürgermeister nimmt wie folgt Stellung: Ihm ist das Problem bereits bekannt und die Polizei und die Kreisverwaltung wurden eingeschaltet, um den Fahrer und Auftraggeber des Transports ausfindig zu machen. Dennoch muss wohl die Gemeinde vorerst den Abtransport übernehmen.

2 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hauptsatzung

Der Ortsbürgermeister stellte zunächst fest, dass der Entwurf der Hauptsatzung allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist. Sodann erläutert er dem Gemeinderat, dass § 2 „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ ersatzlos gestrichen werden könnte, da dieser bereits in der GemO Anwendung findet. Des weiteren beantragt der Ortsbürgermeister die Streichung des Ausschusses „Leben im Dorf – Jugend und Soziales“ oder zumindest die Anzahl der Mitglieder zu verringern.

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat entschied sich mit 3 Ja Stimmen, 9 Nein Stimmen und 1 Enthaltung gegen einen Verbleib des § 2 „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ in der Hauptsatzung und damit für die Streichung.

- Weiterhin beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen, dass der Antrag zur Streichung des § 2 „Ausschuss Leben im Dorf – Jugend und Soziales“ abgelehnt wird und weiterhin in der Hauptsatzung Anwendung finden soll. Jedoch sinkt die Mitgliederzahl des Ausschusses in § 2 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung auf nur noch 4 Mitglieder.

- Des weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, § 6 „Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters“ nicht zu ändern. Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auch § 7 „Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“ nicht zu ändern. Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO. Zusätzlich waren die Beigeordneten gem. § 22 GemO Abs. 1 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt außerdem einstimmig, keine Veränderungen in den §§ 1, 3-5 und 8-10 vorzunehmen.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Erteilung der Entlastung gen. § 114 GemO Vorlage: 11/028/V/168/2014

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Völkersweiler schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.233.207,95 € ab. Das Rechnungsergebnis 2012 betrug 20.806,08 €. Das Eigenkapital hat sich somit auf 1.423.997,80 € erhöht. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2012 auf 12.854,02 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Völkersweiler hat in seiner Sitzung vom 10.4.2014

die Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2012 festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Die Beigeordneten des Jahres 2012, Frau Sattel und Herr Hammer, nahmen gem. § 22 Abs.1 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO.

4 Anfragen

Ein Ratsmitglied fragt an, inwieweit die Vermessungsarbeiten an dem Weg, nahe des ehemaligen St. Paulus Stifts, vorangehen. Der Ortsbürgermeister verweist hierbei auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

5 Informationen

Der Ortsbürgermeister hat keine weiteren Informationen für die Bürgerinnen und Bürger und schließt um 19:46 den öffentlichen Teil der Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer